

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-056

öffentlich

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde - hier: Feststellungsbeschluss

Einreicher: Bürgermeister

06.03.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1
12.04.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.


U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat über die zu o. g. Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen am 22. Februar 2012 (BV-2012-12) abgewogen.

Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen in den Planunterlagen erforderlich. Es wird daher empfohlen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans als Verwaltungsprogramm zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16] haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlage

2. Änderung Flächennutzungsplan Stand 13.03.2012 inklusive Begründung und Landschaftsplan für Fraktionen auf CD